

Werte Jägerinnen und Jäger!

Im Rahmen von Artikel 9 der Europäischen Vogelrichtlinie wird auch in diesem Frühjahr von den zuständigen Bezirkshauptmannschaften der Abschuss von Birkhähnen in begrenztem Ausmaß freigegeben. Voraussetzung dafür ist, dass die Bejagung im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Vogelrichtlinie sowie auf Grundlage einer nachhaltigen Nutzung der Wildtierbestände erfolgt.

Aus diesem Grund findet Anfang Mai erneut eine landesweite Bestandserhebung des Birkwildes statt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, sich auch heuer an der Birkwildzählung zu beteiligen und das beiliegende Erfassungsblatt auszufüllen. Die Freigabe von Birkhähnen ist unmittelbar an die Durchführung der Zählung gekoppelt.

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Erfassungsblatt bis **spätestens 18. Mai 2026** an den Obmann Ihrer Hegegemeinschaft.

Zähltermin: 02. Mai 2026

Ersatztermin: 09. Mai 2026

jeweils Zählzeit Morgendämmerung plus 30 Minuten

§4 Informations- und Meldepflicht

Der Jagdnutzungsberechtigte hat einen getätigten Abschuss bis **spätestens 10. Juni 2026** der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden und in der Abschussliste einzutragen. Zusätzlich ist ein schriftlicher Bericht über die Lebensraum- und Bestandssituation des Birkwildes im betreffenden Jagdgebiet zu übermitteln.

Dieser Bericht ist anhand des vorgegebenen Formblattes zu erstellen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft auch dann zu übermitteln, wenn kein Abschuss erfolgt ist.

Mit einem herzlichen Weidmannsdank für eure Mitarbeit!